

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	31. Mai 2018		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	19.55 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den TOP 7 (Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten) streicht.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist sie in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	31. Mai 2018

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12. April 2018
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
6. Informationen und Anfragen
7. Information zur Vorfahrtsregelung Freital Kohlenstraße/Burgker Straße
8. (A 2018/003)
Antrag der AfD-Fraktion zur Überschreitung der Bausumme bei Los 10 der Sanierung und Erweiterung der Grund- und Oberschule Geschwister Scholl
9. (Vorlagen-Nr.: B 2018/025)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt
10. (Vorlagen-Nr.: B 2018/029)
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wurgwitz" - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz, Beschluss zu Entwurf und Auslegung

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung

Ein Anwohner der Burgker Straße zwischen Einmündung Zschiedge und Kreuzung Hopfenblüte fragt nach den Beweggründen, die funktionierende Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Burgker Straße/Kohlenstraße/Kleinnaundorfer ändern zu wollen.

Herr Rumberg verweist auf den heutigen TOP 7, wo Ausführungen zur Verkehrsführung gemacht werden.

Weitere Bürgeranfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12. April 2018

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 4

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr J. Müller kommt. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg verliest folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 3. Mai 2018:

Beschluss-Nr.: 036/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH Herrn Michael Heinzig zum 30. November 2018 als Geschäftsführer der Gesellschaft abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 037/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH Herrn Henryk Eismann zum 1. Dezember 2018 als Geschäftsführer der Gesellschaft zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 038/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH die Prüfung möglicher Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ungenehmigten Planungsaufträgen zur Schaffung von Reinräumen in der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zu veranlassen und das Ergebnis dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja; 21 Nein; 2 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 5

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 90 Asylbewerber (69 Männer, 11 Frauen und 10 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind. Die städtische Integrationskoordinatorin Frau Borrmann hat beim Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. ihren Dienst angetreten und wird über den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie den Freistaat Sachsen finanziert. Sie wird sich und ihre Arbeit im nächsten Sozial- und Kulturausschuss vorstellen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg legt dar, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Dimter zur Betreibung von Bolzplätzen,
- von Herrn Mahoche bezüglich der Kontaktaufnahme zu den Kindern mit Migrationshintergrund,
- von Herrn Jonas zum Verkehrsgarten und
- von Herrn Willing zu zusätzlichen Ausstellungsräumen zur 100-Jahrfeier im Jahr 2021.

Weiterhin zitiert er ein Schreiben vom 31. Mai 2018 zum aktuellen Stand des Antrags auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung des Abbruchs der ehemaligen Lederfabrik, welches allen Stadträten zugegangen ist.

Frau Dr. Darmstadt und Frau Frost kommen. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schiller informiert, dass am 4. Juni 2018 in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr eine Hochwasserschutzübung unter realen Bedingungen an der Brücke Dresdner Straße/Rabenauer Straße durchgeführt wird. Die Rettungskräfte sowie der RVD sind darüber informiert und es wird eine entsprechende Presseinformation geben. Weiterhin informiert er, dass ab kommender Woche zwischen der Zufahrt zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und der Rabenauer Straße nach den Baumaßnahmen auf der Dresdner Straße mit den Markierungsarbeiten begonnen wird. Dabei werden die Ergebnisse der Untersuchung des Planungsbüros pgv-Alrutz zum Radweg berücksichtigt.

Herr Frenzel nennt folgende Mängel im Mehrgenerationenpark Zauckerode und bittet um Abhilfe (F 2018/027):

- die Schotterwege sollten geteert werden, da sich der Schotter an den Übergängen zu den geteerten Wegen ausbreitet und eine Gefahr für Skateboardfahrer und Laufräder darstellt,
- die Zugänge zu den Fitnessgeräten sollten geteert werden, da sich Trampelpfade über die Wiese bilden,

- der Teich bzw. Wasserlauf führt schon längere Zeit kein Wasser,
- über dem großen Sandkasten sollte ein Sonnensegel angebracht werden,
- auf der Moritz-Fernbacher-Straße zum Eingang des Mehrgenerationenparks hin, sollte ein Zebrastreifen angebracht werden,
- Möglichkeit der Prüfung eines Sinnespfades.

Herr Rumberg wird es prüfen lassen.

Herr Üregi äußert, dass es bereits eine Vorlage B 2018/022 zum Grundstückserwerb für den Bau einer Kleinfeldanlage in Kleinnaundorf gibt, die demnächst im Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung steht. Um sich die jetzigen Bedingungen vor Ort anzusehen, lädt er für den 13. Juni 2018, um 17.30 Uhr alle Stadträte ein, wo auch der Abteilung U18 beim Tamburelli-Training zugesehen werden kann.

Frau Mihály-Anastasio reicht einen Antrag zur Prüfung der Errichtung eines zentralen, umzäunten und öffentlichen Hundeplatzes neben dem Alten- und Pflegeheim Bodelschwingh ein. Des Weiteren sollte die Leinenpflicht im zentralen Stadtgebiet überprüft und angepasst werden.

Herr Heger erinnert an seine Anfrage im Jahr 2016 zu einem Geröll- und Sandfang oberhalb der Poisenttalstraße, worauf er die Antwort erhielt, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie die Wasserbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Thematik prüfen. Er fragt diesbezüglich nach dem Stand. Weiterhin stellt er schriftlich die Anfrage, wie viel Meldedatensätze auf welcher Rechtsgrundlage seit dem 3. Mai 2018 an die GEZ übermittelt worden sind.

Herr Schiller antwortet, dass der Geröll- und Sandfang geprüft und die Maßnahme im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr umgesetzt und realisiert werden sollte. Er wird dem nachgehen.

Herr Rumberg antwortet, dass die Anfrage zur GEZ schriftlich beantwortet wird.

Herr C. Meyer möchte wissen, weshalb die Hochwasserschutzübung an der Brücke Rabenauer Straße an einem Montag zum Berufsverkehr stattfinden muss und nicht an einem Wochenende. Bezüglich der Markierungsarbeiten auf der Dresdner Straße erinnert er daran, dass Ende 2016/Anfang 2017 die Bitte geäußert wurde, im Bereich Turnergäßchen eine Querungshilfe vorzusehen. Diese enthält die Untersuchung des Planungsbüro pgv-Alrutz nicht.

Herr Schiller erläutert, dass die Hochwasserschutzübung unter realen Verhältnissen stattfinden soll, die nun einmal nur an einem Wochentag mit normalen Verkehrsaufkommen gegeben sind. Die Schaffung einer Querungshilfe hört Herr Schiller heute zum ersten Mal. Eine Querungshilfe wäre für einen durchlaufenden Schutzstreifen für Radfahrer in beide Richtungen aufgrund der Straßeneinengung ein Hindernis.

Herr Frenzel stellt den Antrag, eine Erweiterung der Angebote für die Sächsische Ehrenamtskarte in der Stadt Freital zu prüfen. Jeder Landkreis erhält 100.000 Euro aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget und diesbezüglich sollte geprüft werden, etwas abzuschöpfen.

Herr Rumberg wird es prüfen lassen und stellt richtig, dass 100.000 Euro zu viel und es ca. 70.000 Euro sind.

Herr Rülke reicht schriftlich folgende Anfragen ein:

- Ist es möglich, die Ampelanlage an der Kreuzung Hüttenstraße/Bahnhofstraße dauerhaft in Betrieb zu nehmen?
- Wie ist der Umgang mit möglichen Bombenfunden bei Bauarbeiten?

Herr Rülke bemerkt, dass sich auf der Straße Zur Jakobuskirche unmittelbar vor der scharfen Linkskurve in Richtung Pesterwitz rechts eine Einmündung befindet, die öfters als Stellplatz genutzt wird. Die Fahrbahnmarkierung an der Stelle ist dort unterbrochen. Herr Rülke stellt vermehrt fest, dass viele Fahrzeuge in Richtung Pesterwitz die Kurve schneiden, so dass sich bei Gegenverkehr die Fahrzeuge sehr nah kommen. Er bittet zu prüfen, ob der Einfahrtsbereich mit einer unterbrochenen weißen Linie besser gekennzeichnet werden kann, damit die Straßenführung besser erkennbar ist.

Herr Mayer fragt schriftlich, wann und in welcher Form der Stadtrat über das Vorliegen von Einwänden der Anwohner zum geplanten Regenrückhaltebecken Breiter Grund (B 2017/014/2) in Kenntnis gesetzt wurde.

Herr Schneider informiert, dass es gestern in Pesterwitz nach langer Zeit wieder zu zwei Einbrüchen innerhalb kürzester Zeit und in fast nebeneinander liegende Häuser gegeben hat und er hofft, dass sich dies nicht wieder häuft.

Herr Rumberg bedauert die Vorfälle und, ohne Selbstjustiz zu üben, sollte man eine gewisse Wachsamkeit haben.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

Information zur Vorfahrtsregelung Freital Kohlenstraße/Burgker Straße

Herr Budnick geht anhand einer Präsentation auf die Verkehrszählung an der Kreuzung Burgker Straße/Kohlenstraße/Kleinnaundorfer Straße ein. Im Ergebnis dessen wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, die bisherige Verkehrsführung (Kohlenstraße als Hauptstraße) beizubehalten. Damit ist der Verkehrsfluss insgesamt zügiger und flüssiger.

Herr J. Müller regt an, auch die Variante der abbiegenden Hauptstraße von der Burgker Straße in Richtung Bannewitz in Erwägung zu ziehen.

Herr Rülke bedankt sich, dass die von Herrn Budnick vorgestellte Präsentation schon im Vorfeld der Stadtratssitzung bereitgestellt und heute nachvollziehbar erklärt wurde, weshalb die bestehende Vorfahrtsregelung beibehalten werden soll. Er bittet, die Präsentation digital noch unter dem heutigen TOP bereitzustellen.

Herr Dr. Wasner bemerkt, dass die Potschapper Straße auf Dresdner Flur und die Coschützer Straße keine dauerhafte Alternative zur Burgker Straße sind, da es aufgrund ihrer Kurven immer wieder zu Gefährdungen kommt. Wenn die Vollsperrung der Burgker Straße wieder aufgehoben wird, wird der Hauptverkehr wieder über diese Straße sowie die Kreuzung Burgker Straße/Kohlenstraße/Kleinnaundorfer Straße rollen und da sollte der Verkehrsfluss nochmals analysiert werden. Man sollte nicht über eine abbiegende Hauptstraße streiten, sondern sich Gedanken machen, das Problem zu lösen.

Herr Frenzel stimmt den Worten von Herrn Dr. Wasner zu. Auch mit Blick auf die Eröffnung der Erlebniswelt „Okarshausen“ im ehemaligen real,- muss beobachtet werden, wie sich die Verkehrsmengen auf der Burgker Straße entwickeln.

Herr Käfer äußert, dass die Bürger nicht nachvollziehen können, weshalb über die funktionierende Verkehrsführung an der Kreuzung Burgker Straße/Kohlenstraße/Kleinnaundorfer Straße diskutiert wird.

Herr Rumberg stellt fest, dass es immer pro und contra geben wird, egal für welche Verkehrsführung man sich festlegt.

Herr Rülke bemerkt, dass sich die Verwaltung mit der Verkehrsführung auseinandergesetzt hat, weil es im Stadtrat immer wieder unterschiedliche Meinungen dazu gegeben hat. Nunmehr wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die bestehende Vorfahrtsregelung beizubehalten.

Herr Wolframm legt dar, dass die Äußerungen, die Herr Käfer gehört hat, nämlich die Verkehrsführung beizubehalten, er genau andersherum gehört hat, nämlich von der Burgker Straße in Richtung Dresden eine abbiegende Hauptstraße auszuschildern. Dies zeigt, wie unterschiedlich die Meinungen auseinandergehen. Er stimmt Herrn Dr. Wasner und Herrn Frenzel zu, die Aufhebung der Vollsperrung Burgker Straße sowie die Eröffnung von „Oskarshausen“ abzuwarten und dann noch einmal darüber zu sprechen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 8

A 2018/003

Antrag der AfD-Fraktion zur Überschreitung der Bausumme bei Los 10 der Sanierung und Erweiterung der Grund- und Oberschule Geschwister Scholl

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 17. Mai 2018
am 24. Mai 2018

Herr Mayer erläutert den Antrag. Er fügt hinzu, dass die bestehende Regelung zur Überschreitung von Bausummen seit mehreren Jahren gilt und sie bisher eingehalten wurde. Im 4. Quartal 2017 gab es insgesamt 44 Überschreitungen, die vom Oberbürgermeister genehmigt wurden und davon war eine, die durch den Technischen und Umweltausschuss hätte genehmigt werden müssen. Die Begründung, dass es von der Theorie her hätte genehmigt werden müssen, vom praktischen her aber nicht umsetzbar gewesen wäre, weil die Baustelle dann zum Stillstand gekommen wäre, kann so nicht hingenommen werden. Wie es zu den Mehrkosten gekommen ist, kann der Stadtrat nicht aufklären, deswegen soll das Rechnungsprüfungsamt beauftragt werden, es zu prüfen. Wenn rechtswidriges Handeln stattfindet, sollte es sachlich aufgeklärt und nicht wegeschaut bzw. vertuscht werden.

Herr Wolframm äußert sich kritisch, dass von Herrn Mayer rechtswidriges Handeln als Behauptung in den Raum gestellt wird. Dass die Hauptsatzung nicht eingehalten wurde, ist klar und dies wurde in den Ausschüssen ausführlich erklärt. In Zukunft sollten so hohe Überschreitungen als Eilentscheidung des Oberbürgermeisters bestätigt werden. Aber für den vorliegenden Antrag A 2018/003 wird keine Notwendigkeit gesehen.

Herr Rülke legt dar, dass umfangreiche Überschreitungen von Bausummen nicht schön sind und nicht in Frage stellt, dass mit Steuermitteln sparsam umzugehen ist. Bei 44 Überschreitungen im 4. Quartal 2017 ist eine genehmigungspflichtig gewesen, was eine absolute Ausnahmesituation ist. Des Weiteren ist die Überschreitung erst mit dem Stellen der Schlussrechnung aufgetaucht. Dieser eine Fall wird zur Kenntnis genommen und es wird davon ausgegangen, dass es nicht nochmal passiert. Daher muss dem Antrag A 2018/003 nicht zugestimmt werden.

Herr Wolframm erklärt der Öffentlichkeit, dass die Stadt Freital sowie der Stadtrat das Problem haben, dass immer der preiswerteste Anbieter genommen werden muss. Es ist auch bekannt, dass viele Firmen ein sehr preiswertes Angebot abgeben, sie den Zuschlag erhalten und dann Nachträge eingereicht werden.

Herr Dr. Wasner ist der Meinung, wenn glaubhaft versichert wird, dass aufgrund der Abläufe die Hauptsatzung nicht eingehalten werden kann, eine Anpassung der Hauptsatzung notwendig wird. Die 20 %-Grenze für Überschreitungen sind zu niedrig angesetzt. Nach seiner Ansicht arbeitet die Verwaltung ordnungsgemäß und man sollte ihr nicht durch Vorschriften die Hände binden.

Herr Tschirner befürwortet, die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Herr Mayer bestätigt, dass ein Ziel des Antrages A 2018/003 ist, die Hauptsatzung zu ändern und dafür sollte im Vorfeld vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden, was notwendig ist. Andererseits zeigt es ja, da es bisher der einzige Fall ist, dass die Verwaltung mit den Regeln der Hauptsatzung zurechtkommt, und die Summen nicht geändert werden müssten. Aber einfach zu sagen, bei einem Bauvorhaben wird die Hauptsatzung ignoriert, geht nicht. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sieht die AfD-Fraktion als sachliche Aufklärung.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	22
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 041/2018

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt das Rechnungsprüfungsamt, die Umstände der ungenehmigten Überschreitung von Bausummen um 56.509,01 Euro bei Los 10 des Vorhabens Sanierung und Erweiterung Grund- und Oberschule Geschwister Scholl zu prüfen und dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten einen Bericht vorzulegen.**

Tagesordnungspunkt 9	B 2018/025
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss	am 17. Mai 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 24. Mai 2018

Herr Schautz geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein. Weiterhin geht er auf die im Finanz- und Verwaltungsausschuss von Herrn Mayer gestellten Fragen ein. Im Haushalt ist eine Rückzahloption (SEP) in Höhe von ca. 400.000 Euro eingestellt, wo in den entsprechenden Sanierungsgebieten noch über Maßnahmen gesprochen werden muss. Verwaltungsintern ist entschieden worden, die Mittel am Neumarkt einzusetzen. Weitere Maßnahmen am Neumarkt sind mit SOP-Mitteln umsetzbar, so dass in diesem Jahr der 1. und 2. Bauabschnitt umgesetzt werden können. Ebenfalls mit Mitteln aus dem SEP-Gebiet

werden die Maßnahmen am „Regenbogen“ Familienzentrum e. V. (265.000 Euro) und am Rathaus Deuben (415.000 Euro) finanziert.

Herr Rülke möchte wissen, da die Maßnahmen am Neumarkt ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, ob es durch das Vorziehen im Vergleich zu den bereits eingestellten Mitteln zur jetzigen Umsetzung Kostensteigerungen gibt.

Herr Schautz führt aus, dass die Rückzahloption ein Jahr vorgezogen wird und ansonsten die Kosten nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt sind.

Herr Rumberg fügt hinzu, dass die Maßnahmen wie geplant und nach den heutigen Baupreiskennnissen umgesetzt werden.

Herr Jonas nimmt Bezug auf die Aussage im Technischen und Umweltausschuss, dass nicht vorgesehen ist, die Vorhaltefläche für ein WC mit Wasser- und Abwasseranschlüssen zu versehen. Er regt an, die Anschlüsse in die Planung aufzunehmen, um bei Veranstaltungen und mit Blick auf die 100-Jahrfeier im Jahr 2021 mobile WC-Container aufstellen zu können.

Herrn C. Meyer fehlt die Begründung, ob es von Seiten der Verwaltung gewollt ist, den Parkplatz am Neumarkt bis zur Dresdner Straße nach vorn zu ziehen oder ob die Stellflächen auch weiter nach hinten gelegt werden können. Es sieht städtebaulich besser aus, wenn zur Dresdner Straße hin eine Bebauung erfolgt. Persönlich ist Herr C. Meyer der Meinung, dass eine Bebauung das Stadtzentrum belebt und er sich zu wenig mitgenommen fühlt, wie dieser Platz zukünftig genutzt werden soll. Weiterhin fragt er, ob mit den vorgesehenen drei Verteilern Feste und Märkte abgesichert werden können. Auch eine öffentliche Toilette gehört auf den Neumarkt. Insgesamt sind schon 300.000 Euro in die Umgestaltung des Neumarktes geflossen und nunmehr sollen weitere 800.000 Euro investiert werden. Dies ist viel Geld und könnte anderweitig verwendet werden.

Herr Schautz äußert bezüglich der Mittelverwendung, dass es nicht mehr so viele andere Maßnahmen gibt, die zeitnah umsetzbar sind. In das Entwicklungskonzept zur Gestaltung des Neumarktes ist der Stadtrat seit 2011 eingebunden, daher ist das vorliegende städtebauliche Konzept nicht neu. Auch die auf dem Platz vorhandenen Dinge wie Verteiler usw. sind mit der Marktgilde abgestimmt.

Herr Rumberg ist davon überzeugt, wenn eine öffentliche Toilette errichtet wird, man mit Vandalismusschäden zu kämpfen haben wird. Generell wird eine öffentliche Toilette nicht abgelehnt und daher wird es noch eine Studie zu öffentlichen Toiletten geben.

Herr C. Meyer stellt richtig, dass er persönlich, immer wenn es um den Neumarkt ging, geäußert hat, dass man hinterfragen muss, ob an dieser Stelle ein Parkplatz und der Gestaltungsvorschlag sinnvoll sind. Er ist der Meinung, dass da ein Baukörper hingehört und dies fehlt als Alternativangebot.

Herr Rumberg legt dar, dass die Alternative momentan die vorgesehene Bebauung des Areals „Sächsischer Wolf“ als Stadtzentrum ist. Ob der Neumarkt für die Ewigkeit ein Platz bleibt, kann nicht vorhergesagt werden, aber sicher ist, dass jede Stadt einen größeren Platz braucht.

Herr Heinzmann führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zustimmen wird. Zu den öffentlichen Toiletten und dem Argument Vandalismus stellt er die Frage in den Raum, ob Freitaler Bürger schlimmer sein sollen als in anderen Städten, wo es öffentliche Toiletten gibt.

Herr Schautz fügt zu den öffentlichen Toiletten hinzu, dass es bei der Untersuchung nicht nur um die Betrachtung des Neumarktes geht, sondern um das gesamte Stadtgebiet und dazu inzwischen eine Studie zur Untersuchung von Standorten und technischen Lösungen in Auftrag gegeben wurde.

Herr Dr. Wasner äußert, dass die Mitglieder der Fraktion Bürger für Freital in den Vorberatungen der Vorlage zugestimmt haben. In der anschließenden Fraktionssitzung wurden die Dinge noch einmal näher betrachtet und die Fraktion wird sich heute enthalten. Das eine ist die städtebauliche Seite und die andere, die noch zu investierenden 850.000 Euro für einen Platz, wo man sich schon die Frage stellen kann, ob man nichts Wichtigeres in der Stadt Freital zu tun hat.

Herr Käfer verlässt die Sitzung.

Herrn Rülke ist in Erinnerung, dass gerade im Zusammenhang mit dem Technologie- und Gründerzentrum immer die knapper werdenden Stellplätze angesprochen wurden. Gerade in dem Bereich sind Parkflächen notwendig.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 042/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt für die Haushaltsjahre 2018/2019 die Umsetzung des Bauvorhabens „Umgestaltung/Ausbau Neumarkt“ in drei Bauabschnitten.**
- 2. Die Realisierung des 2. und 3. Bauabschnittes stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen aus dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Fördergebiet Ortsteilzentrum Freital-Deuben (SOP Deuben).**
- 3. Der 3. Bauabschnitt ist bei der Haushaltsplanung 2019 zu berücksichtigen. Die Umsetzung des 3. Bauabschnittes steht damit unter dem weiteren Vorbehalt des wirksamen Erlasses der Haushaltssatzung 2019.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Tagesordnungspunkt 10	B 2018/029
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wurgwitz" - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz, Beschluss zu Entwurf und Auslegung	

Vorberatung im Ortschaftsrat Wurgwitz am 14. Mai 2018
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 17. Mai 2018

Frau Güttel erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Sie fügt hinzu, dass den Stadträten die Anlage 3 in gekürzter Form vorliegt. Die Anlage 3 hat einen Umfang von einem kleinen Ordner und diese kann heute und danach jederzeit im Stadtplanungsamt eingesehen werden. Darauf wurde auch handschriftlich auf der Anlage 3 hingewiesen. Die Zusammenfassung der Anlage 3 liegt allen Stadträten vor.

Frau Ebert führt aus, dass der Ortschaftsrat die Vorlage nichtöffentlich behandelt hat, da es zeitlich nicht möglich war, die Bürger über eine öffentliche Behandlung zu informieren. In der Ortschaftsratssitzung am 4. Juni 2018 wird die Thematik noch einmal öffentlich auf die Tagesordnung genommen. Vom Ortschaftsrat Wurgwitz gibt es folgende Punkte, um deren Klarstellung und Berücksichtigung im Verfahren gebeten wird:

1. Wie kann ausgeschlossen werden, dass Fahrzeuge über 12 Tonnen durch die Ortslage entlang der Zöllmener Straße fahren?
2. Wo befindet sich die Zisterne? Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt gibt es die Aussage, dass die Zisterne die angegebenen 96 m³ Wasser nicht vorhält.
3. Da die zusätzliche Einleitung von Niederschlagswasser in die Wiederitz eine höhere Hochwassergefahr darstellt, sollen Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung eingeplant werden.

Herr Mayer hat folgende Fragen, um dessen Beantwortung er im Verfahren bittet:

1. Die Zisterne mit 96 m³ Fassungsvermögen wird durch Regenwasser gespeist und dient der Firma Faber als Betriebswasser, um bei der Verladung und Abbau von Schotter die Staubentwicklung zu verhindern. Ist bei längerer Trockenheit und regelmäßigen besprühen durch die Firma Faber das Löschwasser gesichert? Ist eine Doppelnutzung der Zisterne problematisch bzw. muss eine Reservemenge als Löschwasser vorgehalten werden?
2. Es fehlt eine Aussage zur Windbelastung auf der Höhenlage, da eine Verwehung von Plastikmaterial befürchtet wird. Wie kann dem begegnet werden?
3. Wie können Geruchsemissionen ausgeschlossen werden?

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 043/2018

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wurgwitz“ in der Planfassung vom April 2018.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht und der Anlagen zur Begründung, sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 4, Absatz 2 BauGB).**
3. **Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Pause von 19.35 Uhr bis 19.40 Uhr.